



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            089/13/GR**

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	18.07.2013	öffentlich

**Entschädigung für ehrenamtlich Tätige bei der am 22. September 2013 stattfindenden Wahl zum 18. Deutschen Bundestag**

**Beschlussvorschlag:**

Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird für die am 22. September 2013 stattfindenden Wahl zum 18. Deutschen Bundestag zusätzlich zu dem Erfrischungsgeld von 21,00 EUR (§ 10 (2) BWO) als freiwillige Leistung der Stadt eine Entschädigung von je 29,00 EUR gewährt.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:			EUR	EUR		
Haushaltsrest:			EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR		
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
24.06.2013 <hr/> Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Nach § 10 (2) der Bundeswahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 21,00 EUR gewährt werden. Der Gemeinderat hat bisher aufgrund der unterschiedlichen Regelungen bei Wahlen beschlossen, die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vorzunehmen. Bei Öffnung der Wahllokale von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und einem relativ einfachen Auszählverfahren würden bei einer Entschädigung nach der Satzung 50,00 EUR je Wahlhelfer anfallen. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des § 77 GemO wurden bereits bei der Festsetzung der Durchschnittssätze in unserer Satzung beachtet.